

**Musterentwurf für die Bescheinigung über die Fachhochschulreife (schulischer Teil) –  
(Gymnasiale Oberstufe, Abendgymnasium, Kolleg)**

---

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.10.2008)



**Musterentwurf für die Bescheinigung der Fachhochschulreife (schulischer Teil)**  
**(Gymnasiale Oberstufe, Abendgymnasium, Kolleg)**  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.10.2008)

---

(Name und Ort der Schule)

**Bescheinigung**

**über den schulischen Teil der Fachhochschulreife**

(Vor- und Zuname) \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in <sup>1</sup> \_\_\_\_\_

<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

hat \_\_\_\_\_ <sup>3</sup>

im \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ Schulhalbjahr die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teiles der Fachhochschulreife erfüllt. Ihr / ihm wird hiermit der Erwerb dieses Teiles der Fachhochschulreife bescheinigt.

**Durchschnittsnote**  
**(in Ziffern und Buchstaben)**

--	--

Der Bescheinigung liegen zugrunde:

- die "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. 24.10.2008),
- die Vereinbarung zur Gestaltung der Abendgymnasien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.06.1979 i.d.F. vom 24.10.2008)
- die "Vereinbarung zur Gestaltung der Kollegs" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.06.1979 i.d.F. vom 24.10.2008),
- (Prüfungsordnung des jeweiligen Landes).

---

<sup>1</sup> Die Aufnahme dieser Rubrik in das Zeugnisformular bleibt freigestellt.

<sup>2</sup> Es steht den Unterrichtsverwaltungen frei, hier das Bekenntnis der Zeugnisinhaberin/des Zeugnisinhabers zu vermerken.

<sup>3</sup> Zutreffendes einfügen  
in der gymnasialen Oberstufe  
im Abendgymnasium  
im Kolleg.

Gymnasiale Oberstufe

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

**Leistungen**

**I. Fächer in einfacher Wertung<sup>4</sup>**

Fach	Zahl der Schulhalbjahresergebnisse	Bewertung (1fach)	
Punktsumme aus den Fachergebnissen (1fach) <sup>5</sup>			

**II. Fächer in zweifacher Wertung<sup>4</sup>**

Fach	Bewertung (1fach)	
Punktsumme aus 4 Fachergebnissen (2fach) <sup>5</sup>		

Gesamtergebnis (E) nach $E = \frac{P}{S} \cdot 19$	
-------------------------------------------------------	--

Durchschnittsnote	
-------------------	--

P = Punktsumme aus I und II

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)

**Ergebnisse außerhalb der Gesamtpunktzahl<sup>6</sup>**

Fach	Bewertung (1fach)	

Fach	Bewertung (1fach)	

	Bewertung (1fach)	

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Siegel

\_\_\_\_\_  
Die Tutorin / Der Tutor

\_\_\_\_\_  
Die Schulleiterin / Der Schulleiter

Für die Umrechnung der 6-Noten-Skala in das Punktsystem gilt folgender Schlüssel:

Notenstufe	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punktzahl	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

<sup>4</sup> Sehen Länder eine Gleichgewichtung aller Schulhalbjahresergebnisse vor, ist das Formular entsprechend anzupassen.

<sup>5</sup> Es müssen insgesamt mindestens 15 Schulhalbjahresergebnisse angerechnet werden.

<sup>6</sup> Die Aufnahme dieser Rubrik in das Zeugnisformular obliegt der Entscheidung der Länder.

Abendgymnasium

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

**Leistungen**

**I. Fächer in zweifacher Wertung<sup>4</sup>**

Fach	Zahl der Schulhalbjahresergebnisse	Bewertung (1fach)	
Punktzahl aus den Fachergebnissen (2fach) <sup>5</sup>			

**II. Fächer in dreifacher Wertung<sup>4</sup>**

Fach	Bewertung (1fach)	
Punktzahl aus 3 Fachergebnissen (3fach) <sup>5</sup>		

Gesamtergebnis (E) nach $E = \frac{P}{S} \cdot 19$	
-------------------------------------------------------	--

Durchschnittsnote	
-------------------	--

P = Punktsumme aus I und II

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt/dreifach gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt/dreifach)

**Ergebnisse außerhalb der Gesamtpunktzahl<sup>6</sup>**

Fach	Bewertung (1fach)	

Fach	Bewertung (1fach)	

Fach	Bewertung (1fach)	

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Siegel

\_\_\_\_\_  
Die Tutorin / Der Tutor

\_\_\_\_\_  
Die Schulleiterin / Der Schulleiter

Für die Umrechnung der 6-Noten-Skala in das Punktsystem gilt folgender Schlüssel:

Notenstufe	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	
Punktzahl	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

<sup>4</sup> Sehen Länder eine Gleichgewichtung aller Schulhalbjahresergebnisse vor, ist das Formular entsprechend anzupassen.

<sup>5</sup> Es müssen insgesamt mindestens 8 Schulhalbjahresergebnisse angerechnet werden.

<sup>6</sup> Die Aufnahme dieser Rubrik in das Zeugnisformular obliegt der Entscheidung der Länder.

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

**Leistungen**

**I. Fächer in einfacher Wertung<sup>4</sup>**

Fach	Zahl der Schulhalbjahresergebnisse	Bewertung (1fach)	
Punktzahl aus den Fachergebnissen (1fach) <sup>5</sup>			

**II. Fächer in zweifacher Wertung<sup>4</sup>**

Fach	Bewertung (1fach)	
Punktzahl aus 4 Fachergebnissen (2fach) <sup>5</sup>		

Gesamtergebnis (E) nach $E = \frac{P}{S} \cdot 19$	
-------------------------------------------------------	--

Durchschnittsnote	
-------------------	--

P = Punktsomme aus I und II

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)

**Ergebnisse außerhalb der Gesamtpunktzahl<sup>6</sup>**

Fach	Bewertung (1fach)	

Fach	Bewertung (1fach)	

Fach	Bewertung (1fach)	

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Siegel

\_\_\_\_\_  
Die Tutorin / Der Tutor

\_\_\_\_\_  
Die Schulleiterin / Der Schulleiter

Für die Umrechnung der 6-Noten-Skala in das Punktsystem gilt folgender Schlüssel:

Notenstufe	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punktzahl	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

<sup>4</sup> Sehen Länder eine Gleichgewichtung aller Schulhalbjahresergebnisse vor, ist das Formular entsprechend anzupassen.

<sup>5</sup> Es müssen insgesamt mindestens 15 Schulhalbjahresergebnisse angerechnet werden.

<sup>6</sup> Die Aufnahme dieser Rubrik in das Zeugnisformular obliegt der Entscheidung der Länder.